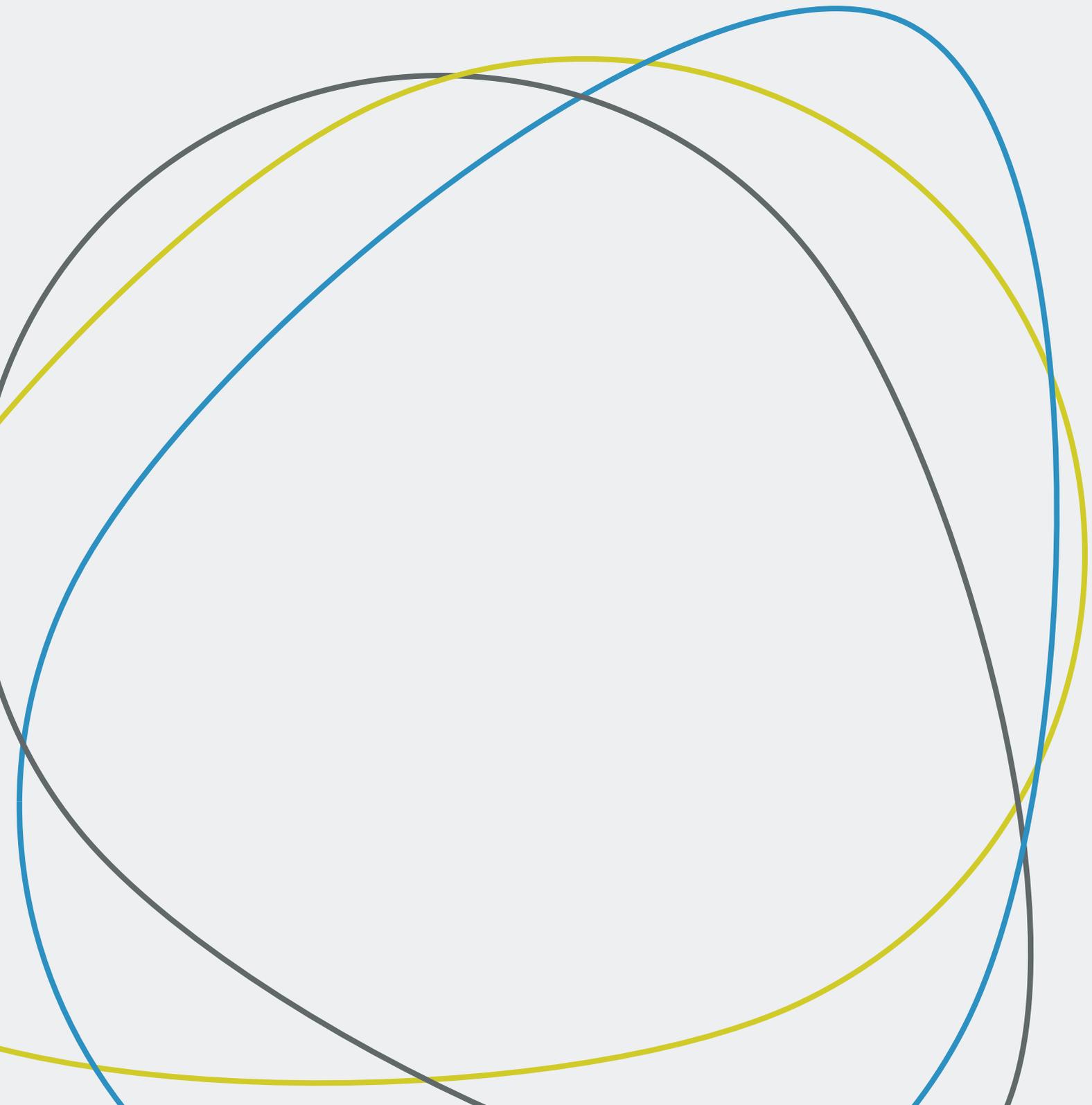


**WICHTIG**

# **ANLAGE 4**

**TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN WASSER  
(TAB-WASSER)**



## 1 TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

### 1.1 Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen Wasser (TAB Wasser) wurden aufgrund des § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) festgelegt und sind vom Kunden zu beachten.

Die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (im folgenden SWBB genannt) ist im Stadtgebiet Böblingen für die Versorgung mit Trinkwasser zuständig.

Die für die Planung und Ausführung erforderlichen Angaben (z.B. Versorgungsdruck und Trinkwasseranalyse) und zusätzliche technische Vorschriften der SWBB sind vor Beginn der Arbeiten durch den Planer / Installateur einzuholen.

Für den Objektschutz wird kein Feuerlöschwasser bereitgestellt. Dieser ist nach DIN 1988-600 durch den Planer herzustellen.

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) dürfen Arbeiten an der Kundenanlage (errichten, erweitern, ändern und unterhalten) nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder einem in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen.

### 1.2 Hausanschluss, Hausanschlussraum, Wasserzähleranlage, Zugänglichkeit

Der Hausanschluss sollte auf dem kürzesten und somit günstigsten Wege von der Straße zum Haus geführt werden.

Gemäß der AVBWasserV und der DIN 1988-200, Abschnitt 11.3 (Technische Regeln für Wasserinstallationen) wird eine Hausanschlusseinrichtung oder ab > DN 80 ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 gefordert. Entsprechend der AVBWasserV sind vom Kunden Zählerplätze nach den anerkannten Regeln der Technik zur Verfügung zu stellen. Der Aufstellungsort muss jederzeit frei zugänglich und frostfrei sein.

Wasserzähler sind im Inneren des Gebäudes (Ausnahme siehe. § 11 AVBWasserV) nahe der zur Straße gelegenen Hauswand so anzubringen, dass sie zugänglich sind, sowie leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können.

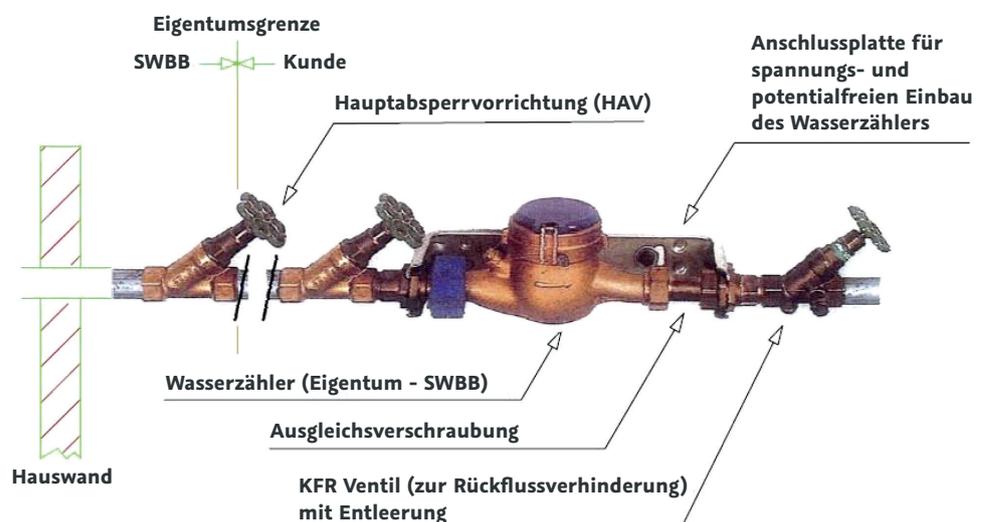
Wasserzähler sind Bestandteil der Wasserzähleranlage.

### 1.3 Eigentumsgrenze / Übergabestelle

Die Kundenanlage beginnt nach dem ersten **Wasser-Hauptabsperrentil (HAV)** (s. Bild 1).

Die Wasserzähler sind Eigentum der SWBB. Die notwendigen Halte- bzw. Einbauvorrichtungen der Zähler gehören zur Kundenanlage und werden vom Kunden (Installateur) entsprechend der erforderlichen Zählergröße erstellt.

**Abbildung 1:** Aufbau der Wasserzähleranlage mit Eigentumsgrenze



#### 1.4 Sicherheitseinrichtung

Nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie dem DVCW-Regelwerk ist die öffentliche Wasserversorgung dauerhaft vor Verunreinigungen durch rückfließendes Wasser aus der Hausinstallation abzusichern. Der Einbau dieser Sicherungseinrichtung ist ein KFR-Ventil mit Entleerung und erfolgt hinter dem Wasserzähler.

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen: Hier sind gemäß DIN EN 1717 nur Anschlüsse mit den Sicherungseinrichtungen vom Typ AA (Ungehindertes freier Auslauf) und AB (Freier Auslauf mit nicht kreisförmigem Überlauf (uneingeschränkt)) zulässig.

Altanlagen müssen ebenfalls dauerhaft vor Verunreinigungen durch rückfließendes Wasser aus der Hausinstallation abgesichert sein. Diese müssen nach DIN 1988 Teil 2 nachgerüstet werden. Es gibt in diesem Falle keinen Bestandschutz.

## 2 TECHNISCHE VORGABEN

### 2.1 Allgemeines

Die Dimensionierung der Wasserzähler erfolgt durch die Technischen Kundenberater der SWBB auf Basis des „Auftrag zum Anschluss an die Wasserversorgung“, mit den verbindlichen Angaben der vom Kunden benötigten Wassermenge.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung bereit zu stellen:

- Formular: „Auftrag zur Inbetriebsetzung und Anmeldung einer Wasseranlage“
- Lageplan M 1 : 500
- Kellergeschoßplan M 1: 100 mit eingezeichneter Wasserzählerplatz

### 2.2 Wasserzähleranschlussgarnitur, Zähleranschlussbügel, Ausgleichverschraubung

Wasserzähler sind spannungsfrei einzubauen. Deshalb ist bauseits ein Zähleranschlussbügel mit längenveränderlichen Anschlussstücken (Ausgleichverschraubung), in Flussrichtung eingangsseitigen Absperrarmaturen und einem ausgangseitigen KFR-Ventil mit Entleerung vorzuhalten.

### 2.3 Wasserzähleranlage

Die Wasserzähleranlage ist mittels einer lösbaren Verschraubung an die in Fließrichtung davorliegende Armatur zu verbinden. Diese Verschraubung stellt die Verplombungsstelle der SWBB dar.

### 2.4 Wasserfilter

Die SWBB empfehlen den Einbau eines Wasserfilters gemäß DIN EN 13443-1 und DIN 19628 mit einer unteren Durchlassweite von 80-150 µm unmittelbar nach der Wasserzähleranlage.

Aus hygienischen Gründen sollte zur Vermeidung von häufigen Filterwechseln ein rückspulbarer Wasserfilter mit Edelstahl-Siebeinsatz gewählt werden. Die Abführung des Spülwassers ist nach DIN EN 1717 auszuführen.

Die Wartungsintervalle sind zu beachten!

### 2.5 Druckminderer

Ab einem Ruhedruck >5 bar ist unmittelbar hinter Wasserzähleranlage ein Druckminderer nach DIN EN 1567 sowie DVGW W 570-1 einzubauen.

Die Wartungsintervalle sind zu beachten!

**Alternativ kann eine Kombination von Wasserfilter und Druckminderer eingebaut werden.**

## 3 ARBEITEN AN DER WASSERINSTALLATION

Jegliche Änderung oder Erweiterung sowie die Herstellung der Wasserinstallation muss vor Beginn der Arbeiten nach der AVBWasserV den SWBB mitgeteilt werden. Das erforderliche Formular für die Herstellung, Änderung des Trinkwasserhausanschlusses finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <http://www.stadtwerke-boeblingen.de>

#### 4 HINWEISE ZU NICHTTRINKWASSERANLAGEN UND GRAUWASSERANLAGEN

Nach der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung „dürfen Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherheitseinrichtung mit Wasser führenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch im Sinne bestimmt ist“ (§17, Satz 2 TrinkwV).

Ebenfalls wurde mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung der Bestandschutz für Installationen, von denen Gefährdung des Menschen ausgehen kann, aufgehoben.

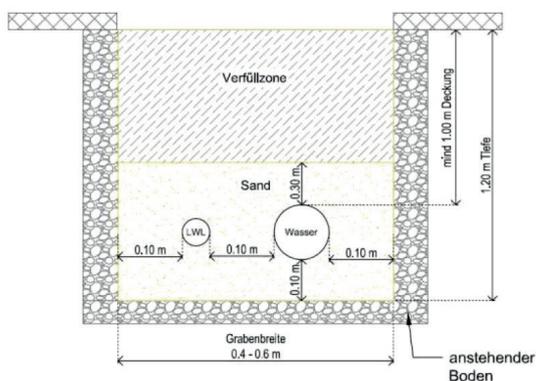
Weiterhin sind die Wasserversorgungsanlagen und Entnahmestellen, die nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind, dauerhaft farblich zur Unterscheidung zu kennzeichnen.

#### 5 GRABENARBEITEN BEI EIGENLEISTUNG

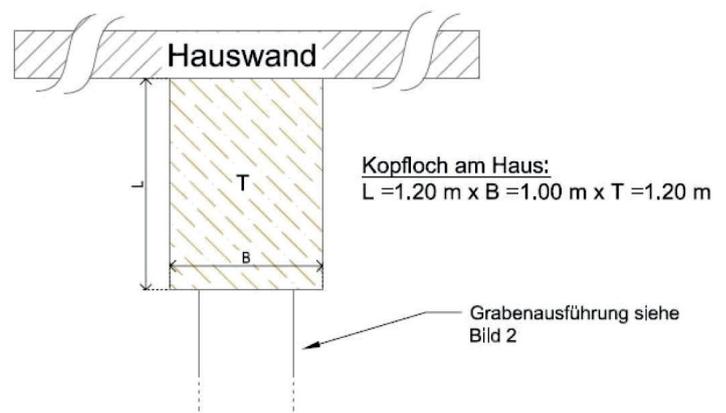
Bei der Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses kann der Grundstückseigentümer Tiefbauarbeiten selbst ausführen bzw. durch die SWBB ausführen lassen. Die Grabarbeiten sind gemäß dem Standard der SWBB herzustellen und anschließend zu verfüllen. Siehe dazu Abbildung 2 und 3. Bitte beachten Sie, dass alle 30 cm der Graben nachverdichtet werden muss.

Die Tiefbauarbeiten müssen vor dem Ausführungstermin fertiggestellt werden. Die Kernbohrung bzw. der Mauerdurchbruch wird von den SWBB hergestellt. Dazu muss das Kopfloch an der Hauswand ausgehoben sein. Die Herstellung der Kernbohrung bzw. der Mauerdurchbruch kann von innen oder außen erfolgen.

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten hat einen großen Einfluss auf die Versorgungssicherheit Ihres Hausanschlusses. Bei nicht Erfüllung der Tiefbauarbeiten nach unserem Standard können SWBB die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung verwehren, bis die Grabarbeiten nachgebessert wurden.



**Abbildung 2:** Schnittzeichnung Graben für Hausanschluss inkl. LWL-Rohr



**Abbildung 3:** Draufsicht eines Kopfloches an der Hauswand





# ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFTRAG

## Zum Anschluss an die Wasserversorgung

### Bauleistungen

Nach § 13 UStG ist der Hausanschlusskunde Steuer-schuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen in Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279- 107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist.

Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigem Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmertätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausstellen.

### Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verwendeten persönlichen Daten werden von der SWBB in der Datenverarbeitung gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

### Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWBB oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen, Leitungsquerschnitte und Änderungen des vereinbarten Entgelts zur Folge haben.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlages erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechend dem Aufmaß. Mehr- oder Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt.

Der Grundbetrag im Kostenvoranschlag beinhaltet:

- Anschluss an die Hauptleitung und Verlegung bis zur Grundstücksgrenze in PE bis max. da 63 mm, Hauseinführung.
- Zählereinbau und Inbetriebnahme.

Erschwernisse (z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen sowie Sonderwünsche des Kunden) berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben.

### Auftragserteilung

Der Auftrag kann nur bei Vorhandensein oder vorgesehener Verlegung der Versorgungsleitung angenommen werden. Dem Auftrag ist ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 und ein Keller-Grundriss (Untergeschoss) beizulegen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

# ANTRAG ZUR ABNAHME UND INBETRIEBNAHME DER ANLAGE

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG	<b>Antrag zur Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage</b> (gem. AVB WsserV § 13, Absatz 2)	Datum
<b>Stadtwerke Böblingen GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Wolfgang-Brumme-Allee 32</b> <b>71032 Böblingen</b>	Anschlussstelle (Straße, Hausnummer)	
	Kunden-Nummer*	
	Organisationseinheit SWBB (TP-TB, Sachbearbeiter, Telefon)*	
	Vertragspartner (V/K) / Kunde (Name, Anschrift, Telefon)	
	Antragsteller / vom Kunden Beauftragter (Name, Anschrift, Telefon)	
<b>Der Antrag zur Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage ist mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Termin bei der SWBB anzureichen!</b>		
Hiermit stelle (-n) ich (wir) den Antrag, die Kundenanlage ..... ..... (Straße, Hausnummer) zum ..... (Datum) in Betrieb zu setzen.		
Die Kundenanlage entspricht den Anforderungen der TAB-Wasser und den Angaben der Anlage 1 (Auftrag zum Anschluss an die Wasserversorgung vom ..... (Datum)).		
Fachfirma (Vertragsinstallationsunternehmen V/K) ..... <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <span>Fachfirma</span> <span>Datum</span> <span>Stempel</span> <span>Unterschrift</span> </div>		
Protokoll über die Inbetriebsetzung		
Bei der Inbetriebnahme festgestellte Mängel:		
Die Inbetriebnahme ist durchgeführt: ..... (Datum) Die Inbetriebnahme konnte nicht erfolgen: ..... (Grund) Die Inbetriebnahme wird erfolgen: ..... (Datum)		
Fachfirma (Datum, Stempel, Unterschrift)	SWBB (Datum, Stempel, Unterschrift)	
* von der SWBB auszufüllen		